

Krankheitsanzeige

Der Schüler / die Schülerin, Klasse

war vom bis erkrankt und konnte den Unterricht nicht besuchen.

Bamberg, den

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

§36 VSO Teilnahme

- (1) ¹Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. ²Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.
- (2) ¹Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. ²Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen Zweifel an der Erkrankung, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.



Krankheitsanzeige

Der Schüler / die Schülerin, Klasse

war vom bis erkrankt und konnte den Unterricht nicht besuchen.

Bamberg, den

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

§36 VSO Teilnahme

- (1) ¹Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. ²Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.
- (2) ¹Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. ²Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen Zweifel an der Erkrankung, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.